

## **Motion über die Änderung des Lotteriegesetzes**

eröffnet am 2. Dezember 2008

Die Regierung wird beauftragt, § 5 des Lotteriegesetzes (SRL Nr. 991) durch einen zweiten Absatz zu ergänzen:

Alle Sportvereine, Gesangs- und Musikvereine, Züchtervereine, traditionellen und kulturellen Vereine mit Sitz im Kanton Luzern werden von diesen Abgaben befreit.

Begründung:

Den Vereinen stehen schwere Zeiten bevor. Ständig neue Gesetze belasten sie immer mehr, und das Interesse der Jugend für die aktive Teilnahme wird immer kleiner. Leider verschicken gewisse Vereine lieber «Bettelbriefe», um die Vereinskasse aufzufüllen, als dass sie ihre Zeit für Aktivitäten investieren. Andere führen mit grossem Aufwand einen Lotto-Match durch, aber genau diese werden mit solchen Abgaben durch den Kanton bestraft.

Mit diesem Mehrgewinn von einem Lotto-Match könnten diese Vereine den Nachwuchs fördern oder für sonstige gut geeignete Projekte verwenden. Ausserdem würden Kontrollstichproben durch den Kanton überflüssig, die Abrechnung der Vereine ginge viel einfacher, und der Kanton hätte einen viel kleineren Verwaltungsaufwand.

*Graber Christian*  
Müller Guido  
Bucher Hanspeter  
Bachmann Moritz  
Odermatt Robert  
Kälin Erhard  
Graber Toni  
Zwimpfer Fredy  
Thalmann-Bieri Vroni  
Keller Daniel  
Luternauer Guido  
Dahinden Erwin  
Müller Pius  
Habermacher Roland  
Hermetschweiler Rolf  
Dickerhof Urs  
Omlin Marcel  
Hartmann Armin